

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung¹ für das Fach Geschichte (G 9), Sekundarstufe I – Jahrgangsstufe 6,8,9,10

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) dargestellt. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche und schriftliche und praktische Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Die Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Bei der Bewertung von Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Partner- bzw. Gruppenarbeit erbringen, kann der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit einbezogen werden.

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ – auch auf der Grundlage der Nachbereitung von Unterricht – zählen u. a.:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Beiträge zu Diskussionen und Streitgesprächen, Moderation von Gesprächen, Kurzreferate),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher),
- kurze schriftliche Übungen sowie Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven sowie ggf. praktischen Handelns (z. B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Plakate, Flyer, Präsentationen ggf. auch in digitaler Form, Blogbeiträge, Internetauftritte, Erklärvideos).

Bei der Bewertung der Leistungen in den **bilingualen Sachfächern** werden vorrangig die fachlichen Leistungen im Sachfach bewertet. Die fremdsprachlichen Leistungen sowie die Anwendungen der Fachterminologie werden im Rahmen der Darstellungsleistung berücksichtigt.²

Mögliche Überprüfungsformen:

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der Sekundarstufe I wird auf ein breites Spektrum der im Folgenden aufgeführten Überprüfungsformen in schriftlichen, mündlichen oder praktischen Kontexten zum Einsatz gebracht werden. Darüber hinaus werden auch weitere Überprüfungsformen eingesetzt:

¹ Vgl. Kernlehrplan für die Sekundarstufe I Gymnasium in Nordrhein-Westfalen Geschichte (2019)

² Vgl. https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/Broschuere_Bilinguale-Unterricht-in-NRW.pdf

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
Darstellungsaufgabe	Zusammenstellung, Anordnung, Erläuterung von Sachverhalten: <ul style="list-style-type: none"> - Fachbegriffe - Strukturen - Ereignisse - Probleme und Konflikte
Analyseaufgabe	Arbeit an Quellen und Darstellungen: <ul style="list-style-type: none"> - Unterscheidung unterschiedlicher Quellenarten und -gattungen
Erörterungsaufgabe	Erörterung eines historischen Problems: <ul style="list-style-type: none"> - Argumentative Abwägung - Entwicklung eigener Narrationen auf der Grundlage von Quellen und analysierten Darstellungen - Aufzeigen von Intention(en) und Perspektive der jeweiligen Autorin/des Autors - Überprüfung der Schlüssigkeit der Aussagen und Argumentation - Beurteilung der Textaussagen im größeren historischen Kontext - Formulierung einer eigenen Einschätzung - Verknüpfung zu anderen historischen Zeugnissen - Einordnung in einen umfassenden Zusammenhang von Ursache und Wirkung
Handlungsaufgabe	Teilnahme am öffentlichen Diskurs über Geschichte <ul style="list-style-type: none"> - problemorientierte Darstellung historischer Sachverhalte unter Verwendung fachspezifischer Begriffe